

# So packen Sie richtig

## Fluggepäck– erlaubte und verbotene Gegenstände am Flughafen Zürich

Erfahren Sie was genau ins Aufgabegepäck gehört und was ins Handgepäck. Gewisse Gegenstände dürfen aus Sicherheitsgründen gar nicht mit auf die Flugreise.

Richtig vorbereitet kommen Sie reibungslos durch die Sicherheitskontrolle und vermeiden, dass Ihnen Gegenstände bei der Sicherheitskontrollen abgenommen werden.

### Kurzübersicht:

- Flüssigkeiten** sind im Handgepäck nur in Behältern von max. 100 ml erlaubt. Verpacken Sie diese zu Hause in einen wiederverschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel. Flüssige Medikamente sowie Baby- und Spezialnahrung, die Sie für die Reise benötigen, dürfen Sie auch in etwas grösseren Mengen im Handgepäck mitnehmen. Alle anderen Flüssigkeiten müssen Sie im Aufgabegepäck transportieren.
- Akkus, Batterien und Powerbanks** müssen ins Handgepäck. Batterien mit über 160 Wattstunden sind im Gepäck gänzlich verboten.
- Messer und Scheren** mit einer Klinge von mehr als 6 cm sind nur im aufgegebenen Gepäck erlaubt.
- Feuerzeuge und Streichhölzer** dürfen weder ins Hand- noch ins aufgegebene Gepäck. Ein Feuerzeug oder eine Streichholzschachtel dürfen Sie auf sich tragen.
- Säuren, giftige- und ätzende Stoffe, Brennpasten, Wunderkerzen, Feuerwerk, Farben, Gaskartuschen** etc. sind im Gepäck gänzlich verboten.
- Werkzeuge** (z.B. Schraubenzieher) mit Klingenslänge von mehr als 6cm sind nur im aufgegebenen Gepäck erlaubt.
- Bitte verwenden Sie **keine Vorhängeschlösser**, um Ihr Gepäck zu verschliessen. Für registriertes Gepäck verwenden Sie am besten TSA-zertifizierte Schlösser.
- Der Besitz und das Mitführen von **Laserpointern (inkl. Presenter)** mit Ausnahme der Klasse 1, ist gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) in der Schweiz verboten.

### Was darf ins Gepäck – alle Gegenstände im Überblick

Auf der [Gepäck Webseite des Flughafen Zürich](#) können Sie herausfinden, ob Gegenstände im Hand- und/oder aufgegebenen Gepäck erlaubt oder verboten sind.

**Wichtig:** Auch wenn Gegenstände für das Mitführen im Reisegepäck erlaubt sind, können diese an den Sicherheitskontrollen zusätzlich überprüft und in Verdachtsfällen nicht zum Transport zugelassen werden. Alle Angaben gelten lediglich für den Abflug vom Flughafen Zürich.

Die Flugsicherheitsbestimmungen befinden sich in stetigem Wandel. Diese Liste ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Flughafens und/oder Ihrer Fluggesellschaft. Alle Angaben ohne Gewähr.



Claudio Cittarini    Telefon: 044 7723280    Silke Schwager

